

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Montag, 14.11.2016		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:25 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert UWG
Herr Martin Ebert SPD
Herr Ralf Haake CDU
Herr Dr. Frank Martin CDU
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Herr Norbert Steinhoff FDP
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

Grundmandatsinhaber

Frau Gunda Bruns ÖDP für Herrn Autenrieb; ab TOP 3.1, 17.05 Uhr

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß als Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 19.09.2016 (Nr. 234)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Markt im Advent	3
3.2.	Frühjahrsmarkt in Bad Zwischenahn "Der Jahrmarkt kommt"	5
3.3.	Bericht über über- und außerplanmäßige Ausgaben	5
3.4.	Bericht Nr. 03/2016 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn	6
3.5.	Finanzstatusprüfung durch den Landesrechnungshof	6
3.6.	Betriebsprüfung durch das Finanzamt	6
3.7.	Aufbau Doppischer Budgetplan	6
4.	Bericht zum Stand der Haushaltsführung	7
5.	Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Gewerbe- und Handelsverein Bad Zwischenahn e. V. Vorlage: BV/2016/182	7
6.	Zweitwohnungssteuersatzung - Umstellung des Steuermaßstabes Vorlage: BV/2016/175	8
7.	Straßenreinigung - Gebührenkalkulation 2017 - 2019 Vorlage: BV/2016/176	9
8.	Neues Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2017 Vorlage: BV/2016/178	9
9.	Haushalt 2017 Vorlage: BV/2016/179	10
10.	Anfragen und Hinweise	11
10.1.	Schuldenstand der Gemeinde	11
11.	Einwohnerfragestunde	11

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 19.09.2016 (Nr. 234)

Beschluss:

Das Protokoll vom 19.09.2016 (Nr. 234) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Markt im Advent

Der Arbeitskreis Markt im Advent (Gemeinde, Gewerbe- und Handelsverein, Ev.-luth. Kirche, BTG und Heimatverein) unter Leitung der Gemeinde hat sich 2016 insgesamt fünfmal getroffen, um die Planungen für den diesjährigen Markt zu organisieren. Das letzte Treffen fand am 02.11.2016 statt.

Der Markt und die Lichterwochen werden am 26.11.2016 bei Anbruch der Dunkelheit durch BM Dr. Schilling eröffnet. Vorher findet in der St.-Johannes-Kirche der Eröffnungsgottesdienst mit Frau Pastorin Testa statt. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst durch den Oldenburger Kammersänger Paul Brady. Der Weihnachtsmarkt endet für alle am 26.12. Zum jetzigen Zeitpunkt werden etwa 30 Beschicker mit den verschiedensten Angeboten auf dem Platz vertreten sein. Den Verantwortlichen ist es gelungen, dieses Jahr noch mehr attraktive handwerkliche und weihnachtliche Dinge auf dem Marktplatz präsentieren zu können.

Die Öffnungszeiten sind wochentags auf 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Wochenende auf 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgelegt. Aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres bleibt es nach 19.00 Uhr den Beschickern überlassen, wie lange sie ihre jeweiligen Geschäfte weiter öffnen. Unabhängig davon wird es rund um die Eisbahn zahlreiche Programmpunkte bis in den späteren Abend geben. Es liegen dem Veranstalter bereits zahlreiche Reservierungsanfragen für Weihnachtsfeiern in Verbindung mit der Eisbahn von hiesigen und auswärtigen Firmen vor.

Der Marktaufbau wird ähnlich wie im letzten Jahr sein. Im Mittelpunkt steht wieder die Kunsteisbahn, die wieder zu den Hauptattraktionen des Marktes zählen wird. Der „Weihnachtsstall“ wird im fußläufigen Eingangsbereich zum Parkplatz Feldhus aufgebaut. Die Bühne rückt von ihrem letztjährigen Standort weiter in Richtung Ufergarten. Die Verlegung wurde vorgenommen, da der Standort des „Stalls“ sowie der Bühne im letzten Jahr nicht als optimal angesehen wurde. So erhält der Markt wieder einen flüssigeren Rundlauf.

Auf dem Marktplatz und der Zuwegung zum Haus Brandstätter und zum Feldhus werden etwa 160 Tannen zur weihnachtlichen Dekoration aufgestellt, die am 25.11. von sechs ehrenamtlichen Helfer dekoriert werden.

Neben dem Aufbau werden auch wieder zahlreiche kulturelle Veranstaltungen auf der Eisbahn, der Bühne und im Haus Brandstätter für sehr viel Abwechslung sorgen. In diesem Jahr findet u. a. auf der Eisbahn ein aufwendiger Wettbewerb im Eisstockschießen statt. Mit Stand vom 10.11.2016 liegen den Organisatoren bis jetzt 42 feste Anmeldungen vor. Anmeldeschluss zur Teilnahme ist der 17.11. Der vom Gewerbe- und Handelsverein und der Gemeinde gemeinsam organisierte und durchgeführte Wettbewerb findet jeweils montags und dienstags ab 18.30 Uhr statt. Die Entscheidungsspiele sind für den 22.12.2016 vorgesehen.

Auch 2016 steht vor dem Rathaus eine „große Weihnachtstanne“. Die Mitarbeiter des Bauhofs waren seit Mitte des Jahres in die Suche nach einem geeigneten Baum eingebunden. Obwohl auch in diesem Jahr die Erreichbarkeit der Tanne, die Bergung sowie der Abtransport mit erheblichem Aufwand verbunden ist, gehört die „Weihnachtstanne“ mittlerweile zur festen Tradition des Marktes.

Das Kulturprogramm auf der Bühne ist an den Wochenenden komplett bestückt. Zusätzlich findet jeden Donnerstag im Bereich der Hütte an der Eisbahn ein „Live-Konzert“ statt. Auch im Haus Brandstätter (u. a. wieder mit der Krippenausstellung) sind keine Kapazitäten mehr frei.

Der mittlerweile traditionelle „Kindergartentag“ findet am 01.12. statt. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr können die Kinder der gemeindlichen Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten) die Attraktionen auf dem Marktplatz kostenlos nutzen. Der Gewerbe- und Handelsverein, die Gemeinde, die Ev.-luth. Kirche sowie die Beschicker sorgen dafür, dass die Kinder an diesem Tag alle Attraktionen organisiert nutzen können. Insbesondere geht hier der Dank an die Beschicker, die für diesen Vormittag ihre Zeit und ihre Angebote kostenlos zur Verfügung stellen. Aufgrund der schon jetzt vorliegenden Anmeldungen ist davon auszugehen, dass wieder etwa 250 Kinder den Markt besuchen werden. Die „Weihnachtsbroschüre“ befindet sich zurzeit in Druck und soll ab dem 20.11.2016 verteilt werden. Es sind dort selbstverständlich wieder alle Veranstaltungen anschaulich beschrieben und dargestellt.

Im letzten Jahr hat sich bewährt, dass auf dem Parkplatz Feldhus ein abschließbarer Container aufgestellt wurde. So soll dieser Container auch 2017 wieder nutzbar sein. Die Beschicker können sich einen Schlüssel vom Gewerbe- und Handelsverein aushändigen lassen. Mit dieser Maßnahme wird gewährleistet, dass es von Seiten der Beschicker keine unkontrollierte Müllentsorgung gibt.

Bad Zwischenahner Lichterwochen

Die Bad Zwischenahner Lichterwochen werden ebenfalls am 26.11. durch BM Dr. Schilling eröffnet. Während der Markt im Advent am 26.12. einheitlich schließt, werden die Lichterwochen noch bis Anfang Januar 2017 weitergehen. Insgesamt werden im Ort und im Kurpark 166 Tannenbäume aufgestellt und mit Lichterketten geschmückt.

Auf Anfrage des AM Dr. Martin teilt FBL Oeljeschläger mit, dass die Differenzen mit den Veranstaltern des Markt im Advent inzwischen geklärt wurden. Es gebe keine unüberwindbaren Schwierigkeiten mehr. Im Übrigen verweist er auf TOP 5.

3.2 Frühjahrsmarkt in Bad Zwischenahn "Der Jahrmarkt kommt"

Der Oldenburger Schaustellerverband ist Veranstalter des Marktes „Der Jahrmarkt kommt“. Auf Nachfrage hat der Verband jetzt schriftlich mitgeteilt, dass der Markt auch 2017 wieder auf dem Marktplatz über die Ostertage vom 15. bis 17. April 2017 stattfinden soll. Gleichzeitig ist auch wieder vorgesehen, im Ufergarten einen Flohmarkt und in der Bahnhofstraße einen Kunst- und Handwerkermarkt zu veranstalten.

Der Frühjahrsmarkt 2016 wurde aufgrund der sehr dünnen Beschickung (sehr wenig Fahr- geschäfte und Buden) von verschiedenen Seiten stark kritisiert. Dieser Sachverhalt ist dem Schaustellerverband auch mitgeteilt worden.

Die Verwaltung wird sich in dem weiteren Verfahren mit dem Schaustellerverband in Verbindung setzen und zu einem Gespräch einladen. Bei diesem Treffen soll bereits frühzeitig über die Planungen zum Markt 2017 mit dem Verband gesprochen werden.

Auf Nachfrage von AM Dehnert teilt FBL Fischer mit, dass noch weitere Gespräche mit Herrn Hempfen vom Schaustellerverband geführt werden. Außerdem könne sich der Gewerbe- und Handelsverein vorstellen, sich mit einzubinden. Auf jeden Fall werde ein Ostermarkt 2017 in verbesserter Form angestrebt.

- 23/80 -

3.3 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Bürgermeister für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € zuständig ist. Bis zur Änderung der Satzung im Jahr 2011 lagen die Wertgrenzen bei 5.000 € für überplanmäßige und 2.500 € für außerplanmäßige Ausgaben. Seither berichtet die Verwaltung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, aber die früheren Wertgrenzen überschreiten.

Seit der letzten Sitzung haben sich folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergeben:

Haushaltsjahr 2016:

- a) Durch eine höhere Anzahl an Briefwahlunterlagen, die landeskreisweite Erhöhung der Entschädigung für Wahlhelfer von 25 € auf 30 € pro Person, die Beschaffung von größeren Stimmzetteln und größerer Behälter zur Aushändigung der Wahlunterlagen, insbesondere der Stimmzettel an die Wahlvorsteher, wurden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 8.500 € überplanmäßig beantragt. Zur Deckung stehen Mittel bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung.

- 10 / 20 -

3.4 **Bericht Nr. 03/2016 über die Umsetzung der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten ist der Bürgermeister zuständig. Der Rat gibt aber gemäß § 58 Abs. 1 Nr.15 NKomVG über eine Richtlinie den Rahmen vor. Eine entsprechende Richtlinie hat der Gemeinderat am 28.03.2006 beschlossen, dem WuFT ist in jeder Sitzung über die Ausführung der Richtlinie zu berichten.

In diesem Jahr wurden bisher keine Darlehen aufgenommen. Über die beiden in diesem Jahr anstehenden Zinsanpassungen wurde bereits berichtet.

Der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2015 betrug 27.828.013 €. In diesem Jahr wurden bis zum 31.10. Darlehen in Höhe von 1.601.000 € getilgt, der aktuelle Schuldenstand beträgt also rd. 26,2 Mio. €. Zum Jahresende wird der Schuldenstand 25,8 Mio. € betragen.

Auf Nachfrage von AM Steinhoff teilt AL Wichelmann mit, dass der Durchschnittszinssatz rund 2,31 % beträgt

- 20 -

3.5 **Finanzstatusprüfung durch den Landesrechnungshof**

Im Oktober hat der Landesrechnungshof eine sog. Finanzstatusprüfung für die Jahre 2011 bis 2014 durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

- 20 -

3.6 **Betriebsprüfung durch das Finanzamt**

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfung Oldenburg wird ab dem 14.11.2016 bei KBG, BTG, den Gemeindewerken und der Gemeindeverwaltung die Jahre 2012 bis 2014 steuerlich prüfen.

- 20 -

3.7 **Aufbau Doppischer Budgetplan**

Aufgrund eines „Antrages“ von Ratsmitglied Autenrieb hat sich die Verwaltung Gedanken über eine einfache „Lesart“ des doppischen Budgetplans gemacht.

AL Wichelmann erklärt, dass eine Art Inhaltsverzeichnis erstellt wurde, mit dem sich insbesondere die neuen Ratsmitglieder einfacher in dem umfangreichen Zahlenwerk zurechtfinden dürften. Dieses ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Im ersten Teil, dem Gesamtplan, sind alle Buchungsstellen nach der Nummerierung sortiert aufgeführt. Dieser Plan wird angefügt, um einen lückenlosen Nachweis zu erbringen. Aussagekräftiger sind die sich anschließenden Teilhaushalte mit den einzelnen Produkten.

In der Anlage sind die einzelnen Produkte alle mit den entsprechenden Seitenzahlen aufgeführt. Dort kann man dann direkt die Erträge, Aufwendungen, Investitionen usw. für z. B. das Gebäudemanagement, das Jugendzentrum usw. ablesen.

AM Steinhoff vermisst eine Zukunftsprognose. Das Zahlenwerk sei wenig aussagekräftig. Er würde es befürworten, wenn die Gemeinde eine „Plan“-Bilanz erstellt.

FBL Oeljeschläger entgegnet, dass der Planung für 2017 eine Finanzplanung bis 2020 beiliegt. Zu den einzelnen Fachausschusssitzungen werden die Informationen auch noch weiter aufbereitet.

BM Dr. Schilling ist der Auffassung, dass eine Bilanz und GuV-Rechnung nicht aussagekräftiger seien. Im doppelischen Budgetplan seien alle Konten offengelegt. Dies sei transparenter als eine Bilanz. In der Haushaltsvorlage sei dann alles genauer aufbereitet, inkl. Prognose.

4 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Die Verwaltung berichtet zum Stand der Haushaltsführung.

- 20 -

5 Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Gewerbe- und Handelsverein Bad Zwischenahn e. V. Vorlage: BV/2016/182

FBL Fischer sagt, dass mit dem Gewerbe- und Handelsverein das vereinbarte Gespräch stattgefunden haben. Dem Gewerbe- und Handelsverein sei es ein großes Anliegen, dass künftig Änderungen der Sondernutzungssatzung vorab mit ihm besprochen werden. Da der frühere 1. Vorsitzende gleichzeitig Mitglied des Rates gewesen sei, sei seinerzeit die Beteiligung ein „Selbstläufer“ gewesen. Künftig werde man darauf achten, den Gewerbe- und Handelsverein vorab einzubinden.

Tatsächlich beinhalte die letzte Änderung der Satzung keine umfangreichen Veränderungen, bis auf die Stände, die in den Verkehrsraum ragen. Das falle künftig unter den entsprechenden Gebührentatbestand. Die Gebührenerhebung fußt auf einer rechtlich zwingenden Kalkulation, die mit anwaltlicher Beratung erstellt wurde. Die Gebührenhöhe ist aufgrund dieser Kalkulation festzusetzen.

Im Übrigen habe der Gewerbe- und Handelsverein die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gelobt. Am runden Tisch wünsche man sich eine Diskussion über die gemeinsamen Ziele zum Wohle der Gemeinde.

AM Dr. Martin ist der Meinung, dass die rechtzeitige Beteiligung des Gewerbe- und Handelsvereins und des Wirtschaftsforums vor Änderung der Sondernutzungssatzung beschlussmäßig verankert werden sollte. Er stellt im Namen der CDU-Fraktion folgenden **Antrag**:

„Bei der Planung künftiger Maßnahmen, Satzungsänderungen, der Einführung zusätzlicher Vorschriften oder anderweitiger Veränderungen seitens der Gemeinde, die für die hiesigen Betriebe oder einzelne Wirtschaftszweige von einigem Gewicht sein könnten, werden die Wirtschaftsvertreter im Vorfeld angehört. Gleichzeitig wird beantragt, die Ergebnisse der Beteiligung der Wirtschaft in die Entscheidungsprozesse der gemeindlichen Gremien vor Beschlussfassung einfließen zu lassen.“

AM Schlüter und FBL Oeljeschläger sind der Auffassung, dass der Antrag nachvollziehbar sei. Eine Beteiligung müsse zwingend erfolgen, dies jedoch per Antrag und Beschluss festzuhalten, gehe zu weit. Die gesetzlichen Vorgaben aus dem Ordnungsrecht, Satzungsrecht und Bußgeldrecht seien einzuhalten. Nun noch ein starres Beteiligungsverfahren vorzuschreiben, sei unverhältnismäßig. Zumal die Unstimmigkeiten ausgeräumt seien. FBL Oeljeschläger schlägt vor, über den Antrag heute nicht abzustimmen. AM Dr. Martin ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Den im Zuschauerraum anwesenden Vertretern des Gewerbe- und Handelsvereins und des Wirtschaftsforums wird Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen. Herr Schwitters vom Gewerbe- und Handelsverein lobt die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung. In Zukunft wolle man noch mehr zusammenrücken, um die Aktionen in Bad Zwischenahn noch attraktiver zu gestalten. Er freue sich auf den Weihnachtsmarkt. Herr Tückmantel vom Wirtschaftsforum sagt, dass diese sich noch mehr einbringen möchten und den Gewerbe- und Handelsverein als guten erfahrenen Partner ansehe. Er fragt, wo die Mitglieder des Forums ihre Ideen vorbringen können. Sie würden eine zentrale Stelle im Rathaus bevorzugen.

BM Dr. Schilling entgegnet, dass eine Kommunikation stets möglich sei. Es gebe auch über Jahrzehnte gewachsene Strukturen, die sich bewährt haben. So sei der Gewerbe- und Handelsverein Hauptorganisator des Weihnachtsmarktes. Mit neuen Ideen solle man sich daher dann direkt an den Verein wenden.

- 23/80/32 -

6 Zweitwohnungssteuersatzung - Umstellung des Steuermaßstabes **Vorlage: BV/2016/175**

AL Wichelmann erläutert die Vorlage. Auf Anfrage von AM Steinhoff teilt er mit, dass in Bezug auf die Höhe des Steuersatzes Vergleiche zu anderen Kommunen gemacht wurden. Mit 7 % liege die Gemeinde Bad Zwischenahn im Mittelfeld.

AM Schlüter habe bei zwei Paragrafen Verständnisfragen. AL Wichelmann erklärt, dass die Steuerbefreiung nach § 10 auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes beruht. Zum Schutz der Ehe sind die genannten Personen von der Steuer zu befreien. Der § 5 Abs. 2 wurde aufgenommen, um eine gesicherte Vorgabe zur Feststellung einer Steuerpflicht zu haben, die auch vor Gericht Bestand hat.

AM Schlüter ist der Meinung, dass eine tabellarische Auflistung leichter lesbar sei, als lange Texte. FBL Oeljeschläger entgegnet, dass man über einen anderen Aufbau der Beschlussvorlage nachdenken könne, der Satzungstext sei jedoch rechtlich einwandfrei zu formulieren.

AM Dr. Martin weist darauf hin, dass das Finanzamt konkrete Vorschriften darüber habe, wann es sich um ein Eigenheim handle und wann nicht. Das entsprechende Schreiben des Bundesfinanzministeriums lässt er der Verwaltung zukommen.

Beschlussvorschlag:

Die bisherige Zweitwohnungssteuersatzung vom 18.12.2007 wird aufgehoben und die neue Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

7 Straßenreinigung - Gebührenkalkulation 2017 - 2019

Vorlage: BV/2016/176

AL Wichelmann erläutert die Vorlage.

Auf Anfrage des AM Mickelat antwortet FBL Meyer, dass die Beseitigung des Laubs von Gehwegen nach wie vor eine Aufgabe der Grundstückseigentümer sei. Beim Baubetriebshof könne dieses Laub jedoch kostenlos abgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der 11. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

8 Neues Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2017

Vorlage: BV/2016/178

AL Wichelmann erläutert die Vorlage. Er macht deutlich, dass eine Umstellung zum heutigen Zeitpunkt für die Gemeinde finanzielle Nachteile bedeuten würde. Ab 2021 sei eine Umstellung Pflicht. Aus organisatorischen Gründen und im Hinblick auf Kostenerstattungen müsse sich die Verwaltung ab 2019 erneut mit der Thematik erfassen.

Auf Wunsch von AM Schlüter nennt AL Wichelmann einige Beispiele von Leistungen der Gemeinde, die nach dem neuen Umsatzsteuerrecht zu versteuern sind (z. B. Kostenerstattungen für eine Busgestellung nach Izegem). Eine vorzeitige Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht lohne sich nur für die Bereiche, in denen die Gemeinde hohe Vorsteuerabzüge vornehmen könnte. Solche Bereiche seien nicht vorhanden.

AM Dr. Martin macht deutlich, dass Hintergrund für die Gesetzesänderung die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung sei. Er stimmt dem Beschlussvorschlag der Gemeinde zu, jedoch wünscht er sich mehr Informationen, z. B. über die wesentlichen Bereiche, für die das neue Umsatzsteuerrecht greift. Er bittet, dem Protokoll eine Übersicht mit den betroffenen Einnahmen und deren Volumen (Einzelauflistung ab 5.000 €) beizufügen. Außerdem stellt er im Namen der CDU-Fraktion den **Antrag**

- a) „Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des WuFT zu berichten, welche Umsatzsteuerzahlungen sich ab 01.01.2021 konkret für welchen Umsatz-Bereich ergeben und welche steuerlichen Risiken darüber hinaus gesehen werden.“

- b) „Die Verwaltung wird beauftragt, für die einzelnen Bereiche steuerliche Gestaltungsstrategien prüfen zu lassen, die geeignet sind, die Umsatzsteuer-Zahllast ab 2021 zu reduzieren.“

AL Wichelmann teilt mit, dass der Verwaltung noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Die Rechtslage sei noch zu unklar, um detaillierte Angaben zu machen. In Abstimmung mit dem Steuerberater habe man festgestellt, dass eine frühzeitige Umstellung mit Sicherheit keine finanziellen Vorteile bringe. Auf eine weitergehende Ausarbeitung habe man verzichtet. Da vor Einführung des neuen Rechtes zum 01.01.2021 noch viele Fragen zu klären sind, will sich die Verwaltung bereits im Jahr 2019 erneut mit der Thematik befassen. Dann dürften auch nähere Kenntnisse zur Anwendung der neuen Vorschriften vorliegen. Die bisher erstellte Auflistung wird weiter ausgearbeitet und nachgereicht

Es folgt die Abstimmung über die Anträge der CDU-Fraktion:

Beschluss:

- a) Dem Antrag der CDU-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, in einer der nächsten Sitzungen des WuFT zu berichten, welche Umsatzsteuerzahlungen sich ab 01.01.2021 konkret für welchen Umsatz-Bereich ergeben und welche steuerlichen Risiken darüber hinaus gesehen werden, wird zugestimmt.
- b) Dem Antrag der CDU-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, für die einzelnen Bereiche steuerliche Gestaltungsstrategien prüfen zu lassen, die geeignet sind, die Umsatzsteuer-Zahllast ab 2021 zu reduzieren, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2

Beschlussvorschlag:

Gegenüber dem Finanzamt Westerstede wird eine Optionserklärung zur weiteren Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechtes bis zum 31.12.2020 abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Haushalt 2017
Vorlage: BV/2016/179

FBL Oeljeschläger erläutert die Vorlage. Er macht deutlich, dass heute lediglich die erste Einbringung des Haushaltes erfolgt. Nach den Beratungen in den Fachausschüssen werde der Haushaltsentwurf erneut im WuFT beschlussmäßig beraten.

AM Schlüter möchte trotzdem zwei ihm wichtige Punkte ansprechen:

Räumlichkeiten Gymnasium

Der Verwaltung liegt ein Schreiben des Gymnasiums vor, in dem es für die erneute Einführung von G9 auf den Mangel an Räumlichkeiten aufmerksam macht. Hier sollte nicht zu lange mit Planungen gewartet werden, um kurzfristige Containerlösungen oder ähnliches zu vermeiden.

FBL Fischer macht darauf aufmerksam, dass dies Thema in der morgigen SchulA-Sitzung sein wird.

Personalkosten

AM Schlüter ist der Auffassung, dass zusätzliches Personal für die Überwachung der Baumaßnahmen auf dem ehemaligen BWK-Gelände notwendig sei. Ebenfalls sollte Personal für den Außendienst eingestellt werden. Damit sich jeder in Bad Zwischenahn wohlfühlen kann, müsse der ruhende Verkehr und auch die Leinenpflicht für Hunde stärker kontrolliert werden. Für diese Einstellungen müssen zusätzliche Personalkosten eingeplant werden.

Sanierung Wellenbad

AM Steinhoff fehlt angesichts der Sanierungsmittel für das Wellenbad ein Bäderkonzept. BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass das Hallenbad komplett durchsaniert sei. Auch der Badepark sei technisch auf gutem Stand. Jetzt seien Sanierungen am Wellenbad am dringenden.

Die Mitglieder des WuFT nehmen den Haushaltsentwurf 2017 zur Kenntnis und geben ihn zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

- 11/20/32/40/65 -

10 Anfragen und Hinweise

10.1 Schuldenstand der Gemeinde

AM Haake weist darauf hin, dass nach vielen Jahren der Entschuldung die Gemeinde nun erstmals zwei Jahre ohne Entschuldung plane. Der Grund seien empfindliche Einbußen bei den Einnahmen. Das große Ziel müsse jedoch weiterhin ein Schuldenabbau sein. Daher appelliert er an die Sparsamkeit der Fachausschüsse. Auch in den Fachausschüssen sollte nach weiteren Einsparungen gesucht werden.

- 20 -

11 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buß
Protokollführerin

veröffentlicht: Hauptamt